

Offener Brief an den Runden Tisch Heimerziehung in Berlin

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Vor kurzem habe ich erfahren, dass der Runde Tisch für Heimerziehung nicht für ehemalige Minderjährige aus Behindertenheimen, deren Menschenwürde verletzt und denen Unrecht angetan wurde, zuständig sei. – Dasselbe gelte für ehemalige minderjährige Patientinnen und Patienten aus den Psychiatrien.

Darin sehe ich eine offene und öffentliche Diskriminierung, sowie einen Verstoß gegen unser Grundgesetz!

Ich frage mich, ob und wie der Runde Tisch die vergangenen Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Grundgesetz entschädigen und öffentlich machen will, **wenn er selber heute das Grundgesetz ignoriert?**

Es ist ausgeschlossen, dass es nicht auch in Behindertenheimen oder psychiatrischen Einrichtungen zu Willkür, Unrecht, Missbrauch, zu Verletzungen der Menschenrechte und Menschenwürde gekommen ist! Gegen viele junge Behinderte, bzw. Kinder, die sich nicht wehren konnten und traumatisiert wurden!

Im Gegenteil, gerade Behinderte sind oft noch wehrloser, als Gesunde. Das gilt für damals, wie für heute, wenn es um das Einfordern von Rechten, von Aufmerksamkeit und von Aufklärung geht! Sie brauchen unser Mitgefühl und praktische Hilfe!

Es ist also beschämend, wenn ich den Runden Tisch noch auf Selbstverständlichkeiten unseres Grundgesetzes, und die der Menschlichkeit, hinweisen muss.

Bei den Betroffenen entsteht der Eindruck: Wir (der Runde Tisch) machen nur, was wir, auf den Druck von außen hin, machen müssen... Oder: Wir tun nur so, als ob... Die Bundesrepublik verstößt, heute wie damals, wieder gegen ihre Aufsichtspflicht.

Wenn ein, immer noch, traumatisiertes Opfer hoffnungsfroh beim Runden Tisch anruft, wird es wiederum in seiner Menschenwürde verletzt! Und fühlt sich an die vielen ehemals erlittenen Herzlosigkeiten (mit oft unglaublicher Willkür) erinnert! Die Probleme der Betroffenen, und unser Grundgesetz, müssen endlich beachtet werden!

Willkürlich finde ich auch die Begrenzung auf die 60er Jahre. Auch 1970 sind noch viele Menschenrechtsverletzungen in unseren Republiken (Ost wie West) passiert!

Zwischen Heim und Psychiatrie gibt es Parallelen. Oft haben Heimkinder unnötige Psychopharmaka bekommen, oder wurden aufgrund nachweislich falscher Diagnosen von wichtigen Schulbesuchen abgehalten. Bei der Psychiatrie sehe ich weiterhin eine große mangelnde öffentliche Vergangenheitsbewältigung.

Zudem denke ich, der Runde Tisch sollte sich regelmäßiger in diesem Jahr treffen; aber nicht länger, um die Opfer nicht warten zu lassen; denn: sich die Zeit nehmen für Menschenrechte muss sein. Die Menschen länger warten zu lassen, aber nicht.

Es sei denn, wir nehmen die Opfer, die Menschenrechte (und unser Grundgesetz) und die eigene Menschlichkeit nicht mehr ernst.

Ich möchte Sie bitten, diesen offenen Brief auf ihre Internetseiten bzw. in ihre Newsletter zu stellen und mir dort zu antworten.

von Thomas Wiefelhaus; Buchautor mit Jugendheim- und Psychiatrieerfahrung